

## Infoblatt „Corona-Selbsttest an der HSD“.

### AUSGABE VON CORONA-SELBSTTEST FÜR BESCHÄFTIGTE AN DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

Schützen Sie sich und andere Personen.

Bitte arbeiten Sie nur als regelmäßig getestete Person in der Hochschule Düsseldorf. Nutzen Sie die zertifizierten Schnelltests, die in den Testzentren Ihres Wohnortes kostenlos „als Bürgertest“ angeboten werden und die von der Hochschule Düsseldorf zur Verfügung gestellten Selbsttests.

Die Hochschule händigt allen Beschäftigten, die in der Hochschule arbeiten müssen Corona-Selbsttest aus. Verpackungsbedingt werden vorerst pro Person 10 Tests ausgegeben. Die persönliche Ausgabe der Tests erfolgt ohne vorherige Anmeldung im Foyer des Gebäude 4 durch den Wachdienst (es können keine Tests für Kolleginnen oder Kollegen mitgenommen werden). Die Ausgabe der Tests wird dokumentiert. Nach 5 Wochen können an die/den jeweilige\*n Beschäftigte\*n somit neue Selbsttests ausgegeben werden.

Das Testmaterial sollte in einem reißfesten Beutel verpackt werden und ist zu behandeln wie normaler Restmüll. (Der angefallene Abfall und die Verpackung werden als nicht gefährlich eingestuft.)

#### **Durchführung des Selbsttests**

Testdurchführung siehe gesonderte Anleitung, die zur Mitnahme ausgelegt wird.

#### **Was tun bei positivem Ergebnis**

Begeben Sie sich umgehend in Selbstisolation. Bitte melden Sie sich telefonisch bei Ihrer/Ihrem direkten Vorgesetzten und melden den positiven Befund.

Das positive Ergebnis eines Selbsttest muss immer durch einen PCR-Test bestätigt werden. Rufen Sie bei Ihrem Hausarzt oder in einem Testzentrum an und vereinbaren einen Termin.

Informieren Sie Ihre\*n Vorgesetzte\*n über das Ergebnis des PCR-Tests.

Bei einem positiven PCR-Test gilt die Anlage 8 zur Weisung des Präsidiums in der jeweils gültigen Fassung. <https://www.hs-duesseldorf.de/coronavirus/weisung-der-hsd>

#### **Bitte beachten Sie**

Durch die Selbsttestung entfallen keine vorgegebenen Schutzmaßnahmen der HSD. Es gelten nach wie vor die in der Weisung und in den Anlagen aufgeführten Regeln. Diese sind weiterhin zwingend einzuhalten.